

Mediator*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Mediator*innen beraten und vermitteln in Streitfällen zwischen den Streitparteien. Ziel der Mediation ist eine Konfliktlösung zum Vorteil aller Betroffenen. Meist sind Mediator*innen auf bestimmte Bereiche spezialisiert, z. B. auf Familienmediation (Scheidungen, Erbrechtsangelegenheiten) oder Wirtschaftsmediation (z. B. arbeitsrechtliche Streitfälle zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen). Mediator*innen arbeiten als Selbstständige in eigener Praxis oder sind in sozialen Beratungszentren, Kriseninterventionszentren oder bei Rechtsanwaltskanzleien beschäftigt.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Beratungs- und Vermittlungsgespräche führen
- Interessen der Konfliktparteien ermitteln
- Gesprächstermine vorbereiten und koordinieren
- Kontakte zwischen den Konfliktparteien herstellen
- Mediationskonzepte erarbeiten
- Kommunikationsstrukturen analysieren und verbessern
- Lösungen und Auswege aus den Konflikten erarbeiten und vorschlagen
- Ergebnisse bewerten und mit den beteiligten Personen besprechen
- rechtsverbindliche Vereinbarungen und Verträge für die Konfliktparteien entwerfen

Anforderungen

- gute Stimme
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Allgemeinbildung
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- gute rhetorische Fähigkeit
- wirtschaftliches Verständnis
- Aufgeschlossenheit
- Bereitschaft zum Zuhören
- Einfühlungsvermögen
- Integrationsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kritikfähigkeit
- Kund*innenorientierung
- Verhandlungsgeschick
- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Geduld
- Selbstbeherrschung
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- gepflegtes Erscheinungsbild
- logisch-analytisches Denken / Kombinationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit

Ausbildung

Die Mediationsausbildung ist in Österreich bundesgesetzlich in der Zivilrechts-Mediations-Ausbildungsordnung (ZivMedat-AV) geregelt. Für den Abschluss der Ausbildung sind 365 Einheiten zu absolvieren, für bestimmte Berufsgruppen bestehen Sonderregelungen. Nähere Informationen siehe Bundesgesetzblatt "Zivilrechts-Mediations-Ausbildungsverordnung".